

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Frau Wahl

Herrn Maicher

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0411/24; Anfrage nach § 9 Abs. GeschO; Baumfällung am Dämmchen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl, sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wurde die Baumfällung am Dämmchen im Vorfeld öffentlich bekannt gegeben und begründet, wie es die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz vorsieht?

Wenn ja, in welcher Form – wenn nein, warum nicht?

In einer großen Presseaktion mit MDR, TA und Bild wurde über die vielen anstehenden Fällungen informiert. Hierbei war die Kastanie am Dämmchen das Titelbild.

[2000 Bäume müssen in Erfurt gefällt werden \(thueringer-allgemeine.de\)](https://www.thueringer-allgemeine.de/2000-Baume-muessen-in-Erfurt-gefaellt-werden)

Der Baum war seit vielen Jahren krank und wurde engmaschiger als üblich mit Nachkontrollen beobachtet. Im Jahre 2019 erfolgte eine Verbesserung des Wurzelraumes, welche aber keine tiefgreifende Verbesserung der Vitalität des Baumes mit sich brachte. Auch Bürgerhinweise, zu großen abgestorbenen Ästen und Kronenteilen häuften sich. Zuletzt konnte die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden.

Aufgrund der ansonsten geringen Anzahl an Fällungen in der Altstadt, wurde über diesen Bereich nicht gesondert informiert.

2. Falls ein nachhaltiger Sturmschaden aus dem letzten Sommer oder Gefahr im Verzug vorlag: Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit diesen Fällen künftig umzugehen, um die Öffentlichkeit transparent zu informieren?

Im August-Sturm kam es zu einem großen Riss, die Kronensicherung verhinderte einen Ausbruch. Dieser wurde durch eine Baumpflege-Fachfirma entfernt, bevor es zu Personen- oder Sachschäden kommen konnte. Der Bruch stellte eine weitere große Verletzung dar, war aber ein weiterer Baustein der zu der Fällung führte.

Seite 1 von 2

**3. Erfolgt an dieser Stelle eine oder mehrere adäquate Nachpflanzung/-en?
Wenn ja, wann – wenn nein, warum nicht?**

Die Möglichkeit von Nachpflanzungen wird im Planungsprozess priorisiert und für jeden Einzelfall geprüft. Aufgrund der Vielzahl von Fehlstandorten konnte diese Prüfung in der Kürze der Zeit noch nicht erfolgen. Bis zum Herbst dieses Jahres kann eine Aussage getroffen werden, inwieweit Nachpflanzungen am Standort oder im Umfeld möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein